

Geschäftsordnung

Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung (GO) enthält Verfahrensvorschriften und Regelungen als Ergänzung zur Satzung des Chorverbandes Otto Elben e.V. in der jeweils gültigen Fassung der Satzung. In Zweifelsfällen gehen die Bestimmungen der Satzung denen der Geschäftsordnung vor.

Zuständigkeiten und Verantwortung

Aufgaben der vertretungsberechtigten Präsidiumsmitglieder:

Schatzmeister: Jährlich, zu Beginn des Jahres, ist ein Haushaltsplan für den Chorverband Otto Elben (COE) zu erstellen und dem Präsidenten vorzulegen. Barvermögen sind zinsgünstig und bedarfsgerecht, jedoch ohne Risiko anzulegen. Die Planung der künftigen Beitragsstruktur bzw. notwendige Erhöhungen der Beiträge gehören zu den weiteren Aufgaben des Schatzmeisters. Jeder Mitglieds-Verein erhält jährlich eine detaillierte Aufstellung über die von ihm zu leistenden Beiträge für COE, SSB und Deutscher Chorverband. Der Schatzmeister hat Zahlungsvollmacht bis zu einem Limit von 500.-EUR. Für alle darüber hinaus gehenden Ausgaben bedarf es der Zustimmung des Präsidenten/Stellvertreters.

Aufgaben der nicht vertretungsberechtigten Präsidiumsmitglieder:

Chormeister:

Der/Die Chormeister/in ist Mitglied des Präsidiums und stimmberechtigt. Er ist Berater des Präsidiums und der Vereine des COE in allen musikalischen Belangen. Er hat die Verantwortung für musikalische Veranstaltungen des COE. Er kann Dirigent des/der COE-Chors/Chöre sein. Weitere ehrenamtliche Aufgaben sind:

Weiterbildung der Vereins-Chorleiter/innen des COE, Vizechorleiterkurse, Verantwortung für Jugendnachwuchs, Mentoren-Weiterschulung, zentrale Stimmbildungskurse, evtl. mit Unterstützung weiterer Fachkräfte.

Mögliche Hilfestellung für die Chorleiter/innen durch :

Literaturanregungen, Beratung bei Auseinandersetzungen zwischen Vereinen und Chorleiter/innen und Chorleiterverträgen. Vertretungen als "Chorleiter-Feuerwehr" und, falls erforderlich, Besuche bei den Vereinschören. Er hat Vorbildfunktion und ist verantwortlich für das musikalische Erscheinungsbild. Er hält und pflegt, nach Möglichkeit, die Kontakte, zu:

den SSB-Musikorganen, den Chorleitern der Nachbargaue, zu den anderen musikalischen Institutionen der Region, wie: Kirchenmusik, Schulmusik, Musikschulen, andere Musikverbände. Er bemüht sich um eine ständige Erweiterung seiner Fachkompetenz durch Ausschöpfen der internen und externen Fortbildungsangebote. Er besucht, wenn möglich, Chorfeste, Wettbewerbe, Konzerte der COE-Vereine und Fachausstellungen.

Der stellvertretende Chormeister vertritt und unterstützt ihn.

Pressereferent:

Der Pressereferent setzt sich dafür ein, die Öffentlichkeit über Ziele und Zweck des musischen Geschehens im COE zu informieren, und berichtet über größere COE- Veranstaltungen in den verfügbaren Medien (Mitgliederversammlung, Ehrungsnachmittag, Jahrestagung, Konzerte des/der COE-Chöre). Er hält und pflegt die Kontakte zu den Redaktionen der Tageszeitungen im Einzugsgebiet des COE, zu regionalen Radio/Fernseh-Sendern, zur Pressestelle und zur Redaktion der "Sängerzeitung" des SSB. Er sammelt und archiviert die Zeitungsberichte der Vereine und wählt die für den COE-Bericht in der Sängerzeitung vorgesehenen, geeigneten Eigenberichte der Pressereferenten der Vereine aus.

Frauenreferentin:

Die Frauenreferentin vertritt die Belange der Sängerinnen im COE. In Absprache mit dem Präsidium führt sie spezielle Veranstaltungen und Fortbildungen für Sängerinnen durch.

Jugendreferent:

Die Chorjugend im COE ist die Gemeinschaft der Kinder- und Jugendchöre. Aufgabe, Zweck und Organisation der Chorjugend sind in einer separaten Jugendordnung festgelegt. Der Jugendreferent vertritt die Belange der Chorjugend im COE. Er wird nach den entsprechenden Bestimmungen der Jugendordnung gewählt und vom Präsidenten berufen.

Beisitzer:

Die Beisitzer verpflichten sich zur konkreten Mitarbeit im Präsidium, übernehmen Funktionen, und arbeiten dem Präsidium zu. Sie werden von der HV gewählt und haben Sitz und Stimme im Präsidium

COE - Chor/Chöre:

Der COE unterhält einen oder mehrere Auswahlchöre. Ziele und Aufgaben der Chöre sind richtungweisende Chorliteratur zu erarbeiten und für Vereinschöre des COE zu präsentieren, sowie bei musikalischen Veranstaltungen des COE regelmäßig aufzutreten. Die COE -Chöre erhalten klare Vorgaben durch das Präsidium und den COE-Chormeister.

Dazu gehören :

Erarbeitung eines abrufbaren Repertoires, Einsatz bei COE-Veranstaltungen, COE - Feierlichkeiten, Hauptversammlung und bei regionalen Anlässen. Einsatz bei Veranstaltungen der COE-Vereine, Vereinsjubiläen, Gemeinde- Stadt- oder Kreisveranstaltungen, auf Einladung. Möglichkeiten für COE-Vereine, die COE-Chöre einzuladen.

Die Chorleiter der COE-Chöre sind in der Regel der COE-Chormeister und sein Stellvertreter. Die COE-Chöre können aber, im Einvernehmen mit dem Präsidium, andere Chorleiter wählen.

Der Unterhalt der COE-Chöre wird von der COE-Kasse getragen. (Notenmaterial, Aufwandsentschädigung der Dirigenten). Alle Erträge aus eigenen Konzerten, oder andere Einkünfte des/der COE-Chors/Chöre fließen der COE-Kasse zu.

Ehrungen

Der COE ehrt Vereins-Sänger/innen, für 30-jährige aktive Sängertätigkeit durch Verleihung von Urkunde und Ehrennadel des COE.

Auch Personen, die sich in den COE-Vereinen, oder im COE besonders verdient gemacht haben, können auf schriftlichen Antrag, mit der Ehrennadel in Silber oder Gold, vom COE ausgezeichnet werden. Maßgeblich sind die Ehrungs-Richtlinien des ehemaligen OEG (Otto-Elben-Gau) vom 6.März 1982. Weitere besondere Auszeichnungen für Verdienste um das Chorwesen können, über das COE-Präsidium, beim SSB beantragt werden.

Urkunden, Ehrennadeln und ein Geschenk des COE, werden bei einem jährlichen, speziellen Ehrungs-Nachmittag den Jubilaren übergeben.

Diese Geschäftsordnung tritt nach der Verabschiedung durch die außerordentliche Mitgliederversammlung, am 14.Januar 2006, in Kraft.

Rudolf Oechsler
Präsident/in

T. Schneider
Schriftführer/in